

Amtsblatt des Zweckverbandes Oberes Elbtal Riesa

Donnerstag, den 12.11.2025

Nr. 002/2025

ortsübliche Bekanntgabe

Auslegung Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 in der Zeit vom 20.11.2025 – 09.12.2025 beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa, Kirchstraße 29, 01591 Riesa, während der üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa für das Haushaltsjahr 2026 erheben. Letzter Termin zur Abgabe der Einwendungen ist der 09.12.2025.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung.

Riesa 12.11.2025

M. Müller
Verbandsvorsitzender
ZV AWB OE Riesa

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Oberes Elbtal Riesa vom 26.08.2025 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 41 am 09.10.2025 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.zvabwasserriesa.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird. Es besteht die Möglichkeit in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten.

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa,
Kirchstraße 29, 01591 Riesa
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden OB Marco Müller,
Telefon: 03525 5034-00, Fax: 03525 5034-20
Homepage: <https://www.zvabwasserriesa.de/>
Mail: info@zvabwasserriesa.de